



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Stadt Rottenburg am Neckar
Stadtplanungsamt
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar

Antrag zur Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadt-/Dorfbildpflege

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Email

Bank:

Kto.-Nr.:

BLZ:

Objekt

Straße:

Stadtteil:

A Instandhaltungsmaßnahme

Für das Gebäude wurde bereits ein Zuschuss aus Mitteln der Stadt-/Dorfbildpflege gewährt:

Nein Ja wenn Ja, im Jahr _____

Für das Gebäude habe ich weitere Zuschussanträge gestellt: Nein Ja wenn Ja, folgende:

Beabsichtigte Maßnahmen bitte ankreuzen, Mengen eintragen:

1. Dach

Dachdeckung mit:

Biberschwanz (Doppeldeckung)/
Strangfalzziegel _____ m² x 17,50 € _____ € max. 4.000,00 €

Glattziegel _____ m² x 10,00 € _____ € max. 2.500,00 €

Doppelmuldenfalzziegel/
Reformpfanne _____ m² x 7,50 € _____ € max. 2.000,00 €

2. Fassade

Fassadenanstrich/
besondere Putzarbeiten _____ m² x 3,50 € _____ € max. 500,00 €

Freilegung und Anstrich
historischen Fachwerks (Einzelnachweis – zwei Drittel der Kosten) max. 1.000,00 €

Freilegung und Sanierung von Sandsteingewänden
und -sockelmauerwerk (Einzelnachweis – zwei Drittel der Kosten) max. 1.000,00 €

Entfernen von dorfbild- und
altstadtfremden Werkstoffen (Einzelnachweis – zwei Drittel der Kosten) max. 1.000,00 €

3. Fenster

- Einbau von Fenster (Der Zuschuss für alle Fenster beträgt maximal 3.000,00 €)
- mit Fenstersprossen _____ Fenster x 15,00 € _____ € max. 500,00 €
- Zweiflügeliges Fenster _____ Fenster x 100,00 € _____ € max. 1.500,00 €
- Dreiflügeliges Fenster _____ Fenster x 250,00 € _____ € max. 3.000,00 €
- Instandsetzung von Holzfenster _____ Fenster x 35,00 € _____ € max. 500,00 €
- Wiederherstellung von Holzfensterbekleidungen _____ Fenster x 125,00 € _____ € max. 2.000,00 €
- Instandsetzung von Holzfensterbekleidungen _____ Fenster x 35,00 € _____ € max. 500,00 €
- Wiederanbringung von Holzklappläden _____ Fenster x 200,00 € _____ € max. 3.000,00 €
- Instandsetzung von Holzklappläden _____ Fenster x 75,00 € _____ € max. 1.250,00 €

4. Türen/Tore

- Handwerklich durchgebildete Holztüren/Holztore _____ Stück x 1.000,00 € _____ € max. 1.500,00 €

5. Werbeanlagen

- Anbringen und Restaurieren von Auslegern (Einzelnachweis – zwei Drittel der Kosten) max. 1.000,00 €
- Aufmalen von Werbeanlagen bzw. Schriftzügen auf der Fassade (Einzelnachweis – zwei Drittel der Kosten) max. 500,00 €
- Entfernen von dorfbild- und altstadtfremden Werbeanlagen (Einzelnachweis – zwei Drittel der Kosten) max. 500,00 €

6. Architekturdetails

- Instandsetzung/Wiederherstellung baulicher Besonderheiten (Einzelnachweis – zwei Drittel der Kosten) max. 2.000,00 €
- Instandsetzen von Bildstöcken und historischen Figuren (Einzelnachweis – zwei Drittel der Kosten) max. 1.000,00 €

7. Solaranlagen

- Herstellung von Solaranlagen (Thermische Solarnutzung) als In-Dach-Lösung (Einzelnachweis – zwei Drittel der Kosten) max. 2.000,00 €

8. Außenanlagen

- Gestaltung unbebauter Flächen, Einfriedigungen Stützmauern und Treppen (Einzelnachweis – zwei Drittel der Kosten) max. 1.250,00 €

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke des Stadtplanungsamtes

Dem Antrag wird wie beantragt zugestimmt

Ja

Nein

Dem handschriftlich geänderten Antrag wird zugestimmt

Ja

Rottenburg am Neckar, den

Der Zuschuss in Höhe von _____ EUR wird ausbezahlt.

Rottenburg am Neckar, den

Merkblatt über Zuschüsse aus Mitteln der Stadtbildpflege

Für welche Gebäude können Zuschüsse beantragt werden?

- Das Gebäude muss im Geltungsbereich der
 - Altstadtsatzung,
 - einer Dorfbildsatzung liegen

Wer kann Zuschüsse beantragen?

- Zuschüsse werden nur natürlichen Personen gewährt,
- Zuschüsse für Planungsleistungen, historische Untersuchungen oder Dokumentationen können *ausnahmsweise* auch an juristische Personen vergeben werden.

Was wird gefördert?

- Siehe Antragsformular
- Darüber hinaus können
 - Planungsleistungen,
 - historische Untersuchungen und
 - Dokumentationenin den Fällen bezuschusst werden, in denen diese Maßnahmen über das Übliche deutlich hinausgehen. Die Obergrenze liegt hier bei 1.000 €

Wie wird vorgegangen?

- der Antrag muss vor Baubeginn beim Stadtplanungsamt eingehen,
- die Einzelheiten müssen vor der Ausführung mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt werden,
- die Maßnahmen müssen mit den Festsetzungen der Altstadt-/Dorfbildsatzungen, übereinstimmen,
- die gesamte Baumaßnahme muss ohne Abweichungen von einer Baugenehmigung durchgeführt werden.

Sonstige Einschränkungen:

- Zuschüsse werden nur gewährt, wenn
 - die Höhe des Zuschusses mindestens 500,00 € beträgt (Bagatellgrenze)
 - die Haushaltsmittel für das laufende Jahr nicht erschöpft sind und
 - keine Doppel-Förderung (z.B. Zuschüsse DQP, Stadtsanierung) vorliegt.
- Gehen Anträge taggleich ein, die zur Folge haben, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, werden die Restmittel gleichmäßig auf die Anträge verteilt.
- Anträge, die bis zum ersten Arbeitstag nach dem 15.01. eines jeden Jahres eingehen, werden behandelt als wären sie taggleich eingegangen.
- Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
- Sofern das Abrufen der beantragten Mittel nicht innerhalb von 2 Jahren, gerechnet ab dem Datum der Zustimmung des Antrags durch das Stadtplanungsamt, erfolgt, werden die Mittel wieder frei gegeben. Auf Antrag besteht im Einzelfall die Möglichkeit einer Fristverlängerung.
- Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme. In besonders begründeten Ausnahmefällen können, nach vorheriger Zustimmung durch das Stadtplanungsamt, einzelne Gewerke abgerechnet werden.